

**V o r l a g e Nr. G 147/18**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 05.12.2014**

**Beschulung von Kindern von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

**A. Hintergrund**

Der Deputierte Dr. Thomas vom Bruch (CDU) bittet um eine Vorlage zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund.

**B. Sachstand**

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat in der Senatsvorlage »Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen« mit Stand vom September 2014 zur Beschulung von Flüchtlingen und von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen berichtet. Der folgende Sachstand basiert auf diesem Bericht für Stadtgemeinde Bremen.

**1. Ausgangslage**

Noch in der Senatsvorlage »Bedarfsanalyse und Finanzierungskonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen« vom 5. November 2013 ist davon ausgegangen worden, dass in 2014 insgesamt 176 schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen in das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen kommen würden. Da aber bereits im ersten Halbjahr 2014 109 Flüchtlingskinder gemeldet wurden, musste die Prognose für 2014 auf einen Zugang von insgesamt 283 Flüchtlingskindern angehoben werden. Auch die Anzahl der zugereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge lag bis Ende September 2014 mit 342 Personen deutlich über der Prognose von 180 Neuzugängen.

Auf Basis der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen übermittelten Daten über schulpflichtige Kinder sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie der Daten der Senatorin für Bildung und Wissenschaft über Zugänge in Vorkursen kann hoch-

gerechnet werden, dass ca. 40 bis 50 Prozent aller aufgenommenen Kinder und Jugendlichen in Vorkursen im allgemeinbildenden Bereich der Stadtgemeinde Bremen über einen Flüchtlingshintergrund verfügt. Der Anteil an Kindern von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist im berufsbildenden Bereich aufgrund der hohen Zugänge an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erheblich höher, hier liegt der Anteil bei ca. 55 bis 70 Prozent aller zugewanderten Schülerinnen und Schüler.

## **2. Gestaltung der Integration im Bildungsbereich**

Kinder von Flüchtlingen durchlaufen mit ihren Eltern häufig bereits vor der Flucht, während der Flucht und nach der Aufnahme in Bremen mehrere Stationen, bis mit der Aufnahme in Übergangswohneinrichtungen eine erste klare und rechtlich abgesicherte Struktur entsteht. Aber auch das Leben in einer Übergangswohneinrichtung in einem ungewohnten Land und mit einer neuen Sprache ist durch viele Einschränkungen, Verunsicherungen und zeitlich befristete Perspektiven geprägt.

Aus diesem Grunde ist es unabdingbar, frühzeitig den regelmäßigen Schulbesuch aller Kinder und Jugendlichen von Flüchtlingen sowie der jugendlichen unbegleiteten Flüchtlinge sicherzustellen, und zwar verbunden mit einem Spracherwerb, einer schnellen Integration in eine Regelklasse und einer beruflichen Orientierung. Entsprechend der (zunächst nicht immer einfach zu erkennenden) individuellen Potenziale werden die Kinder und Jugendlichen sodann zum Erwerb eines Schulabschlusses geführt. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Kinder und Jugendlichen von Flüchtlingen zwar nicht über deutschsprachige, jedoch mitunter über andere mehrsprachige Kompetenzen oder über Bildungsabschlüsse verfügen. Diese Kompetenzen müssen anerkannt und für die Gestaltung des weiteren Bildungsverlaufs genutzt werden. Hinsichtlich des Übergangs von Schule in eine Ausbildung und eine berufliche Qualifizierung müssen insbesondere für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge spezifische Hilfen bereitgestellt werden.

Angesichts weiterhin steigender Zuwanderungszahlen und in Erwartung einer steigenden Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen verfolgt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft die Zielrichtung, die Integrations- und Beschulungsaufgaben gleichmäßig auf möglichst viele Schulen zu verteilen. Über die zentrale Steuerung der Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen über die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird eine gleichmäßige Auslastung der Sprachlernangebote erreicht.

Der aufnehmenden Schule kommt bei der Gestaltung einer erfolgreichen Integration und mit Blick auf den weiteren Bildungsverlauf eine besondere Bedeutung zu. Sie gibt den Kin-

dern von Flüchtlingen im schulischen Kontext eine erste, feste Perspektive und verlässliche Strukturen.

So wichtig für eine gesellschaftliche Integration und für den erfolgreichen weiteren Bildungsverlauf von Kindern von Flüchtlingen die Herstellung einer Vertrautheit über das Sprachlernangebot in einer Kleingruppe und wenigen ersten pädagogischen Bezugspersonen ist, so wichtig ist auch die Integration in die Schulgemeinschaft. Schulleitungen, Lehrkräfte, das nichtunterrichtende Personal und Schülerinnen und Schüler haben also eine große Bedeutung bei der Integration von Kindern von Flüchtlingen.

Dieser Integrationsprozess kann vor dem Hintergrund der hohen Aufnahmezahlen nicht ohne zusätzliche sozialpädagogische Unterstützung in den Schulen geleistet werden. Einerseits sind es umfangreiche Fragestellungen auf der Seite der Flüchtlinge und deren Familien und andererseits besteht auch ein wichtiger Informationsauftrag gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Eltern der bestehenden Klassen. Es müssen stabile Voraussetzungen geschaffen werden, damit in den Schulen die fachspezifische Unterstützung gelingt, um den Kindern und Jugendlichen einen Anschluss an das Anfangsniveau ihrer Jahrgangsstufen zu ermöglichen. Hierin liegt eine hohe Verantwortung für das Gelingen des gesellschaftlichen Integrationsprozesses.

## **2.1. Aneignung der deutschen Sprache in der Schule**

Schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erwerben wie andere ohne deutsche Sprachkenntnisse zugewanderte Kinder und Jugendliche zunächst mit der Aufnahme an einer Bremer Schule in Vorkursen erste Deutschkenntnisse. Für Kinder von Flüchtlingen und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden Vorkursangebote in der Nähe von Übergangswohneinrichtungen oder Einrichtungen der Jugendhilfe vorgehalten. Wenn Flüchtlingsfamilien aus Übergangswohneinrichtungen in Wohnungen in entfernte Stadtteile ziehen, ist dies gegebenenfalls mit einem Wechsel des Vorkurses für die Kinder von Flüchtlingen verbunden. Nach Möglichkeit wird aber ein weiterer Schulwechsel vermieden.

Mit der Senatsvorlage »Ressortmehrbedarfe zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen – Bericht zum Abschluss der Kontraktverhandlungen« vom 11. März 2014 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Finanzierung des Landesprogrammes zur Unterstützung der Schulen in den beiden Stadtgemeinden beschlossen. Hintergrund war die Intention des Senats, beide Stadtgemeinden – Bremen und Bremerhaven – in 2014 und 2015 bei der schwierigen Aufgabe der Finanzierung von Vorkursen zu unterstützen. Zur Einrichtung dieser Kurse wurde beiden Stadtgemeinden eine fünfzigprozentige Finanzie-

rung von 25 Kursen für Bremen und sechs Kursen für Bremerhaven aus zentralen Mitteln zur Verfügung gestellt. In Bremen und Bremerhaven werden diese Kurse bis zum Ende 2014 realisiert sein. Über die Umsetzung an den Schulen der Stadtgemeinde Bremen wird im Folgenden detaillierter berichtet.

## **2.2. Grundschule**

In Bremen besuchen Kinder von Flüchtlingen, wie alle anderen zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse, einen Vorkurs. Die Zahl der Vorkurse im Primarbereich wurde von 15 auf 20 Vorkurse erweitert. Gleichzeitig nehmen die Schülerinnen und Schüler an Regelangeboten der Grundschulen teil.

Neben dem Besuch des Vorkurses stellen die Wahrnehmung von Regelangeboten im Unterricht und die Betreuung einen weiteren wichtigen Baustein für eine gelungene soziale und sprachliche Integration dar. Die Verlängerung der Lernzeit über Ganztagsangebote schafft einen weiteren wichtigen Rahmen für eine schnelle sprachliche Integration. Kinder von Flüchtlingen nehmen an schulischen Projekten sowie auch an zusätzlichen Fördermaßnahmen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft teil, die intensiviert werden müssen.

Über den Erwerb erster systematischer Deutschkenntnisse im Vorkurs und dem parallelen Besuch von Regelangeboten der Grundschule wird die Basis für einen erfolgreichen Erwerb der Bildungssprache sowie für einen erfolgreichen Übergang in die Oberschule oder das Gymnasium gelegt.

Dieser Prozess muss durch zusätzliche fachliche Angebote gestützt werden, da die Heterogenität der Lerngruppen sich sonst zum Nachteil entwickeln kann.

Herausforderung: In einzelnen Regionen mit geplanten Übergangswohnrichtungen sind regionale Engpässe an einzelnen Schulen zu erwarten. Die Ausweitung der Übergangseinrichtungen wird deshalb weitere Vorkursstandorte zur Folge haben. Auf der Grundlage der jetzt bekannten Flüchtlingsprognosen ist mit weiteren neuen Vorkursen in 2015 zu rechnen. Genaue Aussagen können erst auf Basis der jeweils aktuellen Vorkursauslastungen getroffen werden.

## **2.3. Sekundarstufe I**

Das Konzept der Vorkurse für die Sekundarstufe I sieht vor, dass Kinder von Flüchtlingen einen zeitlichen Rahmen haben, um sprachlich ein B1-Niveau zu erreichen. Die Zahl der Vorkurse wurde in der Stadtgemeinde Bremen von 16 auf 30 erweitert. Nach dem Vorkursbesuch wechseln die Schülerinnen und Schüler ganz in ihre Regelklassen. Um das Niveau

B1 zügig zu verlassen und dem Regelunterricht folgen zu können, bedarf es parallel eines zusätzlichen Unterrichts. Ohne diese Zusätzlichkeit kann der Integrationsprozess in das Schulsystem kaum gelingen.

Durch die steigenden Aufnahmezahlen von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Sprachkenntnisse wurde die Anzahl der Sek-I-Schulen mit Vorkursen um weitere Standorte erheblich erweitert. Für die Erweiterung der Standorte wurden Schulen in der Nähe von Übergangswohnrichtungen für Flüchtlinge ausgewählt.

Die Regelverweildauer in einem Vorkurs von einem Jahr muss aufgrund des hohen Sprachförderbedarfs bei einem Teil der Schülerinnen und Schüler auf zwei Jahre ausgedehnt werden. In den Schuljahren zuvor wurden durch eine Erhöhung der Vorkursstandorte die steigenden Zugangszahlen weitgehend problemlos aufgenommen. Dieser Prozess muss fortgesetzt werden; die Schulen leisten damit – neben der Ermöglichung eines ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses – einen zusätzlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen.

Herausforderung: In Erwartung weiter steigender Zugangszahlen, insbesondere auch bei der Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen, muss davon ausgegangen werden, dass die Kapazitäten auch im kommenden Schuljahr bedarfsgerecht weiter erhöht werden müssen.

## **2.4. Sekundarstufe II**

In der gymnasialen Oberstufe ist vor dem Besuch der Eingangsphase ein Vorkurs vorgeschaltet, um Schülerinnen und Schüler zunächst sprachlich auf ein B1-Niveau vorzubereiten. Während des Besuchs der gymnasialen Oberstufe erfolgt parallel eine weitere Begleitung über zusätzliche Sprachfördermaßnahmen. Eine fachsprachenbezogene Beschulung muss aufgebaut werden. Das Vorkursangebot in der Stadtgemeinde Bremen wurde von zwei auf drei Vorkurse erweitert.

Herausforderung: In 2015 müssen die Angebote in der Stadtgemeinde Bremen um weitere Vorkurse ergänzt werden.

## **2.5. Integration in den Regelunterricht**

An einzelnen Schulen sind durch die steigenden Zugangszahlen Engpässe bei den Richtfrequenzen der Regelklassen zu erwarten. Bereits im Schuljahr 2013/14 mussten in einigen Fällen die Richtfrequenzen überschritten werden. Im Schuljahr 2014/15 kann es durch die Auslastung der Regelfrequenzen dazu kommen, dass es an einzelnen Schulen vermehrt zu Engpässen kommt; dieser Tatsache muss begegnet werden.

Herausforderungen: Da die Richtfrequenzen der Regelklassen in einigen Fällen überschritten werden, müssen auf Basis der Prognosezahlen für die Aufnahme von Flüchtlingen voraussichtlich weitere Regelklassen eingerichtet werden. Ein Teil der neu einzurichtenden Regelklassen muss nach Inklusionsstandards ausgestattet werden, dies erfordert zusätzliche Stellen im Bereich Sonderpädagogik.

Um die hohen Zugangszahlen an Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnissen in Vorkursen zu bewältigen, soll die Regelverweildauer in der Sekundarstufe I ein Jahr nicht übersteigen. Die Schülerinnen und Schüler haben aber auch nach Besuch des Vorkurses erheblichen Sprachförderbedarf. Der Begleitprozess in den Regelunterricht muss durch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen unterstützt werden. Damit die Schulen schuleigene Unterstützungssysteme aufbauen können, müssen den Schulen insgesamt weitere Sprachförderstunden zur Verfügung gestellt werden.

## **2.6. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen**

### **2.6.1. Nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler**

Ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler ist in den Herkunftsländern nicht oder nur rudimentär alphabetisiert worden. Diese Schülerinnen und Schüler haben einen sehr hohen allgemeinen Förderbedarf, der über den Sprachförderbedarf weit hinausgeht.

Im Kontext des inklusiv ausgerichteten Schulsystems ist es aus fachlicher Sicht für die Sekundarstufe I sinnvoll, vier regionale Unterstützungsangebote (Nord, Süd, Ost, West) in der Stadtgemeinde Bremen zu schaffen. Zum Schuljahr 2014/15 ist an einer Oberschule eine Alphabetisierungsgruppe für bis zu sechs Schülerinnen und Schüler aus dem Bremer Süden gestartet. Sollte sich dieses regionale Alphabetisierungsangebot in der Praxis bewähren, sollten die Regionen West, Ost und Nord ebenfalls mit Alphabetisierungsgruppen ausgestattet werden, damit regionale Unterstützungsangebote gewährleistet werden können.

Die Alphabetisierung der Eltern sollte darüber hinaus am Standort Schule angeboten werden, um den Lernprozess der Kinder zu unterstützen. Hierfür bietet sich die Zusammenarbeit mit der Volkshochschule an. Ein solches Angebot würde einem einheitlichen Bildungsauftrag folgen, da Eltern an Schulen gut angesprochen werden können. Im Bereich der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge gibt es derzeit einen Alphabetisierungskurs an der Allgemeinen Berufsschule.

Herausforderung: Um den sehr hohen Förderbedarfen von nicht alphabetisierten Kindern von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gerecht zu werden, bedarf es weiterer regionaler Angebote in der Stadtgemeinde Bremen.

### **2.6.2. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

Bei der Vermutung, dass ein über die Sprachförderung hinausgehender umfassender Unterstützungsbedarf bestehen könnte, erfolgt eine Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Im Schuljahr 2013/14 sind bereits sieben Kinder von Flüchtlingen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in Vorkursen aufgenommen worden. Hier handelt es sich um Kinder von Flüchtlingen mit schnell diagnostizierbaren sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Motorik, Hören, und Wahrnehmung und Entwicklung oder um Kinder im Bereich des Autismusspektrums. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im Bereich Lernen können in der Regel erst nach einem längeren Zeitraum diagnostisch identifiziert werden.

Herausforderung: Die Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen erfordert eine Nachsteuerung an Inklusionsressourcen an den Schulen, die Kinder von Flüchtlingen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen aufgenommen haben bzw. aufnehmen werden.

### **2.7. Berufsbildender Bereich**

Die derzeit stetig steigenden Zugangszahlen von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellen die berufsbildenden Schulen – insbesondere die Allgemeine Berufsschule – vor große Herausforderungen. Die Anzahl der Sprachklassen für jugendliche Flüchtlinge wurde erheblich von fünf auf 21 ausgeweitet. Ziel ist es, die jungen Flüchtlinge möglichst schnell in den Stand zu versetzen, eine weiterführende Schule zu besuchen oder in eine Berufsausbildung einzumünden. Dafür ist ein schneller Spracherwerb zwingend notwendig. Die Vermittlung der deutschen Sprache ist in den Lerngruppen eine Herausforderung, weil die Bildungshintergründe der Jugendlichen sehr unterschiedlich sind: So reicht das Spektrum von der Notwendigkeit einer Grundalphabetisierung bis hin zu Jugendlichen, die vor ihrer Flucht kurz vor einer Hochschulzugangsberechtigung standen.

Bis in den Erstaufnahmestellen geklärt ist, wo die Jugendlichen anschließend wohnen und wo sie beschult werden, wird ein erster Sprachkurs in räumlicher Nähe zu den Erstaufnahmestellen eingerichtet. Sie erhalten dort täglich zwei Stunden Sprachunterricht. Derzeit findet ein Sprachkurs mit zwei Lerngruppen mit einem Umfang von jeweils zehn Stunden in der Woche an der Oberschule Habenhausen statt. 40 Jugendliche sind in der Berckstraße in Horn und 35 Jugendliche im »Clearinghaus« in Hastedt für ca. drei Monate untergebracht. Diese Anzahl an Jugendlichen bedarf einer Erweiterung des Erstsprachkurses durch ein Angebot von weiteren Lerngruppen an einer Schule in räumlicher Nähe zu den Erstaufnahmestellen.

Die anschließende Beschulung der jugendlichen Flüchtlinge erfolgt derzeit in den Berufswahlvorbereitungskursen mit Sprachförderung der Allgemeinen Berufsschule. Sie sind an verschiedenen Standorten in der Stadtgemeinde Bremen eingerichtet mit dem oben beschriebenen Ziel, die deutsche Sprache binnen eines Jahres so gut zu beherrschen, dass sie einen ersten allgemeinbildenden Abschluss in einem weiteren Bildungsgang anstreben können und/oder in eine Berufsausbildung einmünden. Ein Jahr lang bekommen die jungen Menschen daher in erster Linie Deutschunterricht, kombiniert mit einer ersten Berufsorientierung.

Darüber hinaus werden im laufenden Jahr Vorkurse eingerichtet, in denen die unbegleiteten jugendlichen Flüchtlinge vor Aufnahme der Beschulung in den Berufswahlvorbereitungskursen schwerpunktmäßig Deutsch lernen. An der Allgemeinen Berufsschule in Bremen gibt es derzeit drei Vorkurs und am Schulzentrum Vegesack einen Vorkurs. Seit den Herbstferien sind vier weitere Vorkurse in der Stadtgemeinde Bremen gestartet oder in Vorbereitung. Danach müssen voraussichtlich noch weitere neue Sprachkurse eingerichtet werden. Die Unterrichtszeit in den Vorkursen beträgt derzeit 20 Stunden pro Woche. Um die Jugendlichen besser auf die anschließenden Bildungs- und Ausbildungsgänge vorzubereiten und die Integrationsmöglichkeiten zu verbessern, ist eine Ausweitung der wöchentlichen Unterrichtszeit zu prüfen. Hierdurch ergäbe sich auch die Möglichkeit, den ausschließlich theoretischen Unterricht in den Vorkursen um praktische Anteile oder Werkstattphasen zu ergänzen.

Herausforderung: Nach den vorliegenden Prognosen kommen monatlich mindestens 30 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen an. Auf dieser Grundlage müssen bis Ende Juli 2015 zusätzlich insgesamt 18 Vorkurse sowie zwei weitere Alphabetisierungskurse eingerichtet werden.

Da von einer Mobilität der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auszugehen ist, bleibt nur ein Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dauerhaft in Bremen. Dies wird mit einem Abzug von 30 Prozent berücksichtigt und ergäbe somit einen Bedarf von mindestens zwölf Vorkursen. Wenn es zu einer gesetzlichen Neuregelung beim Jugendhilfegesetz mit einer Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf die Länder kommt, verändert sich die Bedarfssituation und muss neu berechnet werden. Die Ausweitung der wöchentlichen Unterrichtszeit muss auf Grundlage dieser Kursanzahl erfolgen. Für die Kurse, in denen die berufsbildenden Schulen auf Ausbildungen vorbereiten, werden ebenfalls zusätzliche Ressourcen benötigt, insbesondere im sprachlichen und fachsprachlichen Bereich.

Auch nach Aufnahme einer Ausbildung bedarf es der weiteren Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen, die sich auf die fachpraktischen und sprachlichen Anforderungen und den sozialen Integrationsprozess beziehen muss.

## **6.6 Unterstützungssysteme**

Die erfolgreiche sprachliche und soziale Integration von Kindern von Flüchtlingen findet in den Schulen unter den beschriebenen schulischen Bedingungen statt. Ein kleiner Teil der Kinder von Flüchtlingen weist aber aufgrund von Brüchen in der Lebens- und Schulbiografie, traumatisierenden Krisen- oder Fluchterfahrungen neben dem Sprachförderbedarf einen hohen bzw. sehr hohen allgemeinen Förderbedarf auf, der nicht allein von der Schule eingelöst werden kann. In diesen Fällen entwickeln Lehrkräfte und Leitungen von Zentren für unterstützende Pädagogik in Zusammenarbeit mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren nach Möglichkeit geeignete Unterstützungssysteme. Hier kommt der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten ebenfalls eine besondere Rolle zu.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit ist besonders für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie bei traumatisierten Kindern von Flüchtlingen erforderlich. Hierzu fehlt den Schulen die Expertise und Kapazität.

Herausforderung: Im Zuge der steigenden Aufnahmezahlen bei Kindern von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen müssen Konzeption und organisatorische Abläufe bei der Beschulung von Flüchtlingen angepasst werden. Hierzu muss eine weitere administrative Ressource in der senatorischen Behörde vorgehalten werden.

## **C. Finanzielle Auswirkungen**

Über die unter »Herausforderung« skizzierten und dem Senat gemeldeten Bedarfe wird im Rahmen der Vorlage zur Evaluation der Kontrakte zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen entschieden.

## **D. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Bildung nimmt den Bericht zur Beschulung von Kindern von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Kenntnis.